

Skígemeinschaft Wiedenbrück-Rheda e.V. Postfach 1607 33344 Rheda-Wiedenbrück



Ausschreibung zur 12. Skifreizeit "Stubaier Gletscher 2022" für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren

Reiseinformation und Leistungsbeschreibung:

Fulpmes im Stubaital/Tirol (Österreich) Ort:

08.10.2022 bis 15.10.2022 (2. Woche in den Herbstferien NRW) Termin:

Unterkunft: Aparthotel Krösbacher und Pension Bruggerhof,

sowie ggf. ein gleichwertiges Hotel in Fulpmes

Teilnehmerzahl: Maximal 90 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren

Reisepreis: Kinder und Jugendliche bis einschl. 17 Jahren 770,-€

> Aufpreis für Eltern (geringes Kontingent) 80,-€

Leistung inklusiv:

- ► An- und Abreise mit dem Reisebus ab Rheda-Wiedenbrück OT Wiedenbrück
- ▶ 7 Übernachtungen im komfortablen Apartment/Hotelzimmer alle Zimmer mit Bad/WC, TV und WLAN (nach Verfügbarkeit)
- ▶ 7 x Frühstücksbuffet, 7 x Dinner Buffet am Abend inkl. Getränke für die Kids
- ► Kurtaxe
- ► 6-Tages-Skipass inkl. täglichen Transfers zum Stubaier Gletscher
- ► Komfort Skidepot an der Talstation für Ski, Skischuhe, Helm und Handschuh
- ► Ski-und Schuhtransport am ersten und letzten Skitag zum/vom Gletscher
- ▶ 6 Tage Alpin Skikurs für Anfänger und Fortgeschrittene
- ▶ 24 Stunden Betreuung auf- und abseits der Piste
- ▶ ein Nachmittag Aprés Ski Party "Kids" am Schirm "Mutterberg Alm" inkl. Getränke (nach Verfügbarkeit)
- ► Versicherungspaket gemäß der ARAG Sportversicherung (weitere Information auf: www.skigemeinschaft-wdrh.de)
- ► Sonderpreis i. H. von 55,- € für die Miete der Skiausrüstung (Ski, Skischuhe und Stöcker, Sonderpreis nur über Intersport Wien, Wiedenbrück möglich)
- ► Insolvenzversicherung für alle Teilnehmer
- **▶** Überraschung

- Leistungen exklusive: ► Mittagessen auf der Skihütte
 - ▶ Leistungen, die nicht durch die o.g. Versicherung der ARAG abgesichert sind z.B. Reiserücktrittskostenversicherung (Wir raten dringend dazu, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen!).
 - ► Skiausrüstung
 - ► Taschengeld

Anmeldung:

Ab sofort per Mail: herbstfreizeit@skigemeinschaft-wdrh.de

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Nach Anmeldung erfolgt eine Bestätigung per E-Mail mit Kontoangabe zur Leistung einer sofortigen Anzahlung in Höhe von 100,- € pro Teilnehmer. Die Restzahlung muss bis zum 01.09,2022 erfolgen.

Es sind ausschließlich Mitglieder der Skigemeinschaft Wiedenbrück-Rheda e.V. zur Teilnahme an dieser Skifreizeit berechtigt. Diese Fahrt wird durch die Skigemeinschaft Wiedenbrück-Rheda e.V. und durch öffentliche Zuschüsse finanziell gefördert. Es werden keine Gewinne erwirtschaftet.

Weitere Informationen:

Zimmerwünsche werden gerne entgegengenommen und in der Regel auch erfüllt. Eine Garantie auf eine bestimmte Zimmerzusammenstellung geben wir jedoch nicht. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, melden Sie ihre Kinder bitte nicht an. Der Zimmerwunsch kann noch 6 Wochen vor Abfahrt geändert werden. Die Zimmereinteilung wird den Teilnehmern auf der Hinfahrt im Bus, oder kurz vor Abfahrt per Mail mitgeteilt. Nachverhandlungen sind dann ausgeschlossen.

Aufgrund von Corona Schutzmaßnahmen, bzw. Verordnungen, behalten wir uns vor, nachträglich ungeimpfte Teilnehmer von der Fahrt auszuschließen. In Österreich gilt momentan die 2G+ Regel, stand heute sind Kinder unter 12 Jahren aber davon ausgeschlossen. Wir werden sehen was ab dem 08.10.2022 gilt und handeln auch im Interesse **aller** Teilnehmer. Die Angabe des Impfstatus des Teilnehmers ist obligatorisch.

Helmpflicht für alle Teilnehmer. Sicherheit hat bei uns oberste Priorität!

Es ist zwingend erforderlich, dass Ihr Kind seinen Ausweis, eine Kopie des Impfausweises, den Nachweis über die Corona-Schutzimpfung, die Krankenversicherungskarte/Gesundheitskarte, Notfallnummern der Eltern und sonstige Versicherungsunterlagen immer mit sich führt. Diese müssen alle zusammen in einem Umschlag bei Ihrem Kind verbleiben.

Intersport Wien stellt allen Teilnehmern eine kostengünstige Skiausrüstung zur Verfügung (s.o.) und diese muss von den Teilnehmern selber in Empfang genommen werden. Bitte bei Intersport Wien, Herrn Jürgen Niggenaber, Lange Straße in Wiedenbrück, ca. **zwei** Wochen vor Reisebeginn einen Termin vereinbaren. Es besteht alternativ die Möglichkeit, sich die Skiausrüstung vor Ort in Österreich zu mieten.

Jedes Zimmer vor Ort bekommt i. d. R. zwei Übungsleiter/Aufsichtsperson zugewiesen. Bei Fragen während des Aufenthaltes, werden die Eltern gebeten, die Kontaktaufnahme **direkt** mit dem/der jeweiligen Übungsleiter/ Aufsichtsperson aufzunehmen. Die Namen werden den Eltern kurz vor Reisebeginn mitgeteilt.

Alle weiteren Informationen bezüglich der Reise, sowie die damit zusammenhängende Kommunikation werden über Email mitgeteilt bzw. abgewickelt. Bitte schauen Sie ggf. in ihrem SPAM Ordner nach.

Es gilt die beiliegenden Reisebedingungen der Skigemeinschaft Wiedenbrück-Rheda e.V.

Anmeldung und Fragen richten Sie bitte an:

Torben Kuge und Thorsten Hvala

Email: herbstfreizeit@skigemeinschaft-wdrh.de

Internet: www.skigemeinschaft-wdrh.de

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular ganz bequem am PC aus. Ansonsten bitte gut leserlich per Hand. Die Berücksichtigung der Anmeldung erfolgt nach Reihenfolge des Eingangs.

<u>Verbindliche</u> Anmeldung zur Kinder- und Jugendfreizeit nach Österreich vom 08.10.2022 bis 15.10.2022

Name und Anschrift eines Erziehu	ngsberechtigten/Elternteils:	
Nachname, Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ Ort		_
Mobil Nr. Elternteil (Notfallnumme	er)	Email (wichtig)
		☐ Anfänger (0 – 4 Skitage)
Name Teilnehmer/in 1	Geburtsdatum	☐ fortgeschritten Skitage
		☐ Covid19 geimpft
		☐ Covid19 ungeimpft
Handy Nr. Teiln. 1		
		\Box Anfänger (0 – 4 Skitage)
Name Teilnehmer/in 2	Geburtsdatum	☐ Covid19 geimpft
		☐ Covid19 ungeimpft
Handy Nr. Teiln. 2		
		\Box Anfänger (0 – 4 Skitage)
		fortgeschritten Skitage
Name Teilnehmer/in 3	Geburtsdatum	☐ Covid19 geimpft
		☐ Covid19 ungeimpft
Handy Nr. Teiln. 3		
,		
Zimmerwunsch mit folgenden Teilr nachgereicht werden.	nehmern, (keine Gewähr auf U	Jmsetzung möglich!), kann auch
_		n für die Skifreizeit habe ich gelesen und ngekreuzt wird, ist die Anmeldung nichtig
Ort, Datum, Unterschrift der/des Er	ziehungsberechtigten	

Die Anmeldung bitte komplett und **gut leserlich** an folgende Adresse senden (**vorzugsweise per Mail**): herbstfreizeit@skigemeinschaft-wdrh.de oder per Fax an: 0 32 12 / 13 555 36



Skigemeinschaft Wiedenbrück-Rheda e.V. Postfach 1607 33344 Rheda-Wiedenbrück

Mitglied im Westdeutschen Skiverband

Reisebedingungen

für die Skifreizeit vom 08.10.2022 bis zum 15.10.2022 nach Fulpmes im Stubaital

1. Anmeldung/Vereinbarung

Durch die Anmeldung durch den/die Erziehungsberechtigte(n), bieten/bietet diese(r) der Skigemeinschaft Wiedenbrück-Rheda e.V. (nachfolgend "SG" genannt) den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Durch die Bestätigung der SG kommt der Reisevertrag zwischen der/den Erziehungsberechtigten und der SG zustande. Die SG verpflichtet sich weiterhin, die Kinder- und Jugendfreizeit nach Fulpmes ins Stubaital vom 08.10.2022 bis zum 15.10.2022 unter Berücksichtigung der o. g. Ausschreibung durchzuführen, sofern nicht Ziffer 2. einschlägig ist.

2. Mindestteilnehmerzahl

Sollten sich bis zum Ablauf des 30.06.2022 nicht mindestens 40 Teilnehmer für die o.g. Skifreizeit angemeldet haben, ist die SG nach eigenem Ermessen dazu berechtigt, diese ersatzlos abzusagen oder die Anreise durch den Einsatz mehrerer Transporter (9-Sitzer Fahrzeuge) zu organisieren. Bei Absage der o.g. Skifreizeit wird die geleistete Anzahlung dem/der/den Erziehungsberechtigten in voller Höhe von der SG zurückerstattet.

3. Anzahlung

Nach der Anmeldung durch den/die Erziehungsberechtigte(n) bestätigt die SG die Anmeldung unter Aufforderung zur Leistung einer sofort fälligen Anzahlung (nach Aufforderung per E-Mail) in Höhe von 100,- €. Die Restzahlung muss bis spätestens zum 01.09.2022 (Datum des Zahlungseingangs) erfolgen.

4. <u>Leistungen</u>

Siehe dazu die Angaben innerhalb der o.g. Ausschreibung/Information.

5. Rücktritt durch den Reiseteilnehmer / Stornogebühren

5.1. Die Teilnehmer können jederzeit vor Reiseantritt von der Skifreizeit zurücktreten. In diesem Fall hat/haben der/die Erziehungsberechtigte(n) eine Stornogebühr (pro Teilnehmer) abhängig vom Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung bei der SG gegenüber der SG zu leisten. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden.

Rücktritt	vom Reisepreis zu zahlen sind:
bis zum 31.07.2022	100,- EUR (Anzahlung)
ab dem 01.08.2022	30 %
ab dem 01.09.2022	70 %
ab dem 15.09.2022	100 %

5.2. Im Falle eines Rücktritts durch den/die Erziehungsberechtigte(n), kann in Ergänzung zu Ziffer 5.1 ein abweichender Teilnehmer gegenüber der SG benannt werden, der anstelle des ursprünglich angemeldeten Teilnehmers an der Skifreizeit teilnehmen soll. Die SG behält sich jedoch vor, einen insoweit vorgeschlagenen Teilnehmer anzunehmen oder abzulehnen. Sollte ein vorgeschlagener Teilnehmer von der SG angenommen werden, sind von dem/der/den Erziehungsberechtigten keine Stornogebühren zu entrichten. Eine Stornogebühr ist auch dann nicht fällig, wenn die SG selbst einen Ersatzteilnehmer benennt.

6. Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die/Der Erziehungsberechtigte(n) der Teilnehmer übertragen für den Zeitraum der Skifreizeit (08.10.2022 bis 15.10.2022) Ihre gesetzliche Aufsichtspflicht über Ihr(e) Kind(er) den Übungsleitern / Aufsichtspersonen der SG. Sie sind weiterhin dazu verpflichtet, der SG vollumfänglich Auskunft über die Person ihres Kindes / ihrer Kinder, insbesondere im Hinblick auf (auffällige) Verhaltensweisen, Gewohnheiten, etwaige Krankheiten oder Medikamentenkonsum, etc. zu erteilen. Des Weiteren ist der SG eine Anschrift und Mobilfunknummer mitzuteilen, damit der/die Erziehungsberechtige(n) oder eine sonstige Vertrauensperson in Notfällen zu erreichen sind.

7. Alternativprogramm

Die SG behält sich vor, ein Alternativprogramm anzubieten, wenn es aus Gründen, die nicht im Herrschafts-/Einflussbereich der SG liegen (insbesondere Schnee-/Wetterlage), nicht möglich ist, auf dem Stubaier Gletscher Ski zu fahren. Hierzu gehören beispielsweise die Durchführung von Wanderausflügen, der Besuch einer Sommerrodelbahn oder eines Schwimmbades, Minigolf, etc.

8. Kündigung durch die SG

Sollte ein Teilnehmer(in) trotz mehrfacher Ermahnung einer Weisung der Übungsleiter / Aufsichtspersonen nicht Folge leisten den geplanten Tagesablauf unangemessen beeinträchtigen und/oder die Gemeinschaft Teilnehmer Übungsleiter/Aufsichtspersonen nachhaltig stören, ist die SG berechtigt, den Reisevertrag mit der/dem/den Erziehungsberechtigten der/des jeweiligen Teilnehmer(in) außerordentlich zu kündigen, indem die SG die/den Erziehungsberechtigte(n) telefonisch darüber in Kenntnis setzt. Die SG wird eine solche Kündigung gegenüber dem/der/den Erziehungsberechtigten letztmalig telefonisch androhen. Eine Kündigung der SG hat zur Folge, dass die/der Teilnehmer(in) auf Kosten des/der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt oder binnen 24 Stunden nach Erklärung der Kündigung durch die SG von der/dem/den Erziehungsberechtigten am Urlaubsort abgeholt wird. Sind vorgenannte Möglichkeiten aus begründetem Anlass, z.B. aufgrund des Alters der/des Teilnehmer(in) nicht umsetzbar, hat/haben die/der Erziehungsberechtigte(n) der SG die Kosten zu erstatten, die dieser aufgrund der Begleitung der Teilnehmerin / des Teilnehmers entstehen. Der Reisepreis werden der/dem/den Erziehungsberechtigten, im Falle einer Kündigung der SG, nicht zurückerstattet.

9. Haftung bei Beschädigung, Schlüsselverlust

Der/Die Erziehungsberechtige(n) haftet/haften für Beschädigungen, Verluste oder Zerstörungen jeglicher Art und jeglichen Umfangs gegenüber dem jeweiligen Eigentümer, z.B. dem Vermieter der Apartments, die ihr(e) Kind(er) (mit-)verursacht haben. Ist die Person des Verursachers aus dem Apartment nicht zu ermitteln, ist jedoch unzweifelhaft, dass der Schaden von einem oder mehreren Bewohnern des Apartments verursacht wurde(n), werden die Verursachungsbeiträge und damit der zu ersetzende Schaden auf alle Teilnehmer, die das Apartment bewohnen, gleichmäßig geteilt. Dieser Schaden ist insoweit (anteilig) von den jeweiligen Erziehungsberechtigten zu ersetzen.

10. Nachtruhe

Spätestens um 22:00 Uhr muss jeder Teilnehmer in dem ihr/ihm zugeteilten Apartment/Zimmer sein. Ab 23:00 Uhr ist Schlafenszeit und daher absolute Nachtruhe einzuhalten. Die Übungsleiter / Aufsichtspersonen werden die Einhaltung der Nachtruhe regelmäßig überprüfen und bei Bedarf nach eigenem Ermessen eine Verwarnung an die/den Teilnehmer[innen)] aussprechen. Sollte nach zweimaliger Verwarnung ein Teilnehmer erneut gegen die Nachtruhe verstoßen, gilt Ziffer 8. entsprechend.

11. Alkoholverzehr

Es gelten generell die gesetzlichen Vorschriften des Tiroler Jugendschutzgesetzes: Gebrannte Schnäpse und Spirituosen sind erst ab Vollendung des 18. Lebensjahrs erlaubt und deshalb für **alle** Teilnehmer verboten, **ohne** Ausnahme.

Für die 16- und 17-jährigen Teilnehmer(innen) ist der Verzehr von **geringen** Mengen Alkohol gemäß den gesetzlichen Vorschriften gestattet. Es ist strengstens untersagt, dass 16- und 17-jährige Teilnehmer(innen), Alkohol an unter-16-Jährige Mitteilnehmer(innen) ausschenken oder in sonstiger Form weitergeben.

Bei Verstoß gegen diese Regelung wird/werden die jeweilige(n) Teilnehmer(innen) nach Ermessen des/der Übungsleiter(s) / Aufsichtsperson(en) nach Ziffer 8, jedoch ohne vorherige Ankündigung/Androhung, auf Kosten der/des Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt. Ausfallerscheinungen aufgrund überhöhten Alkoholkonsums, werden durch die Übungsleiter / Aufsichtspersonen in keiner Weise toleriert.

Ein bezogen auf eine(n) Teilnehmer(in) zu verhängendes generelles Alkoholverbot bedarf der schriftlichen Weisung des/der Erziehungsberechtigten. Der Verzehr von Alkohol durch die Teilnehmer wird mehrmals täglich durch die Übungsleiter / Aufsichtspersonen kontrolliert. Die Übungsleiter / Aufsichtspersonen sind berechtigt und dazu verpflichtet, nach eigenem Ermessen ein (für die Dauer der Skifreizeit gültiges) Alkoholverbot gegenüber Teilnehmern auszusprechen, wenn sie der Meinung sind, dass die/der jeweils Betroffene keinen Alkohol (mehr) verträgt und/oder sich oder Dritte gefährdet.

12. Höhere Gewalt

Wird die Durchführung der Skifreizeit aufgrund einer bei Vertragsabschluss nicht voraussehbaren höheren Gewalt (z. B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen usw.) erheblich erschwert, gefährdet, beeinträchtigt oder unmöglich gemacht, so können beide Vertragsparteien den Reisevertrag außerordentlich kündigen. Die SG erstattet im Rücktrittsfall den eingezahlten (anteiligen) Reisepreis zurück, kann jedoch für die erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise, wird die SG alle notwendigen Maßnahmen treffen, insbesondere wird die SG die Teilnehmer, sofern dies vertraglich vereinbart wurde, zurück befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen die SG und die/der Erziehungsberechtigte(n) jeweils zur Hälfte. Alle übrigen Mehrkosten müssen von der/dem/den Erziehungsberechtigten getragen werden.

13. Vereinbarung zum Urheberrecht

Die Teilnehmer willigen ein, dass die Übungsleiter / Aufsichtspersonen und die SG Foto-, Ton- und Videoaufnahmen, auf denen die Teilnehmer zu sehen und hören sind, anfertigen, bearbeiten, in jeglicher bekannten oder unbekannten Form und auf jeglichem bekannten oder unbekannten Medium vervielfältigen und auf der Homepage der SG (www.skigemeinschaft-wdrh.de), sowie in den sozialen Netzwerken (Instagram, Facebook, etc.) veröffentlichen dürfen.

14. Rechtliche Grundlage

Diese Reisebedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

15. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten dienen **ausschließlich** zur Abwicklung dieser Reise und werden ggf. an das Hotel und zum Kauf der Skikarten weitergegeben.

Bei Verteilung der Zimmereinteilung, Teilnehmerliste und der Buseinteilung, werden ausschließlich die Namen der Teilnehmer und ggf. das Alter an **alle** Teilnehmer **dieser** Reise (08.10. bis 15.10.2022) weitergegeben.

16. <u>COVID 19 Pandemie:</u>
Wir behalten uns vor Nicht-Geimpfte von der Fahrt nachträglich auszuschließen. Die Zahlungen werden dann erstattet. Wir handeln im Interesse aller Teilnehmer und halten uns selbstverständlich an die gültige Corona Schutzverordnung.